

Hygiene-Konzept SV 06 Oetinghausen

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied/Spieler muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Zur Sicherstellung der Vorschriften benennt der Verein einen Corona-Beauftragten. Ein/e Corona-Beauftragte/r des Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner/in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) oder dem/der Vereinstrainer/in – Vereinsmanager/in wahrgenommen werden. Diese Person/en soll/en darauf achten und in regelmäßigen Abständen überprüfen, dass z.B. :
 - I. ein markierter Ein- und Ausgang zur Sportstätte vorhanden ist
 - II. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
 - III. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
 - IV. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen sichergestellt wird
 - V. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
 - VI. Ein/e Corona-Beauftragte/r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese/r Beauftragte/n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder/Spieler aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
3. Die vom Vorstand eingesetzten Corona-Beauftragten, für die unter Punkt 2.I-VI, angegebenen Tätigkeiten sind: Ingrid Militzki (Vorstand), Thorsten Ihrig (erw. Vorstand-Fußball), Arnold Wächter (Fußball) und Rafael Tajuelo (erw. Vorstand-Fußball).
4. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste sollte am Eingang zur Sportanlage deutlich sichtbar ausgelegt werden.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
6. Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. (Karenzzeit ca.30-45min.)

7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist vorerst untersagt. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden. Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z.T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten. Es wird um Verständnis gebeten, dass der SV 06 Oetinghausen nicht die Möglichkeit besitzt, eine zentrale Beschaffung und die anschließende Verteilung zu organisieren.
8. Nur die Toiletten auf dem Sportplatzgelände stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
9. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
10. Die Nutzung des Vereinsraumes richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen.
11. Während jeglicher Platzpflege müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygiene-Regeln.
12. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
13. Bei Vergabe des Sportplatzes an Dritte wie z.B. Schulen oder wie aktuell, jeweils montags an den DFB-Fußballstützpunkt des Kreises Herford, obliegt generell die volle Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften dem jeweiligen Nutzer bzw. deren Corona-Beauftragten.

Mit sportlichen Grüßen

Rafael Tajuelo

Erweiterter Vorstand Fußballabteilung SV06 Oetinghausen

Ablauf auf dem Fußballplatz:

1. Die Spieler/ Spielerinnen kommen schon umgezogen zum Sportplatz. Die maximale Anzahl von 10 Personen darf nicht überschritten werden.
2. Am Eingang werden die Spieler/ Spielerinnen von den Trainern / Betreuern empfangen und eingewiesen.
3. Die Spieler/innen müssen den Sportplatz einzeln betreten und auch wieder einzeln verlassen. Die Abstandsregelungen sind hierbei zu beachten!
4. Vor Trainingsbeginn müssen die Hände gewaschen und anschließend desinfiziert werden. Der Ball muss ebenfalls vorher gründlich desinfiziert werden.
5. Die Spieler/ innen müssen ihre eigenen Trinkflaschen mitbringen und dürfen auch nur die eigenen Trinkflaschen benutzen, welche möglichst vorher gut erkennbar beschriftet/markiert wurden.
6. Die Spieler/ Spielerinnen begeben sich zunächst in die ausgewiesenen Zonen, in denen sie sich unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen zunächst aufhalten, bis diese von dem Trainer/ von der Trainerin zum Mittelkreis (oder zu einem anderen geeigneten Treffpunkt) gebeten werden.
7. Die Aufenthaltszonen für die Spieler werden dementsprechend gekennzeichnet (z.B. durch Reifen, Hütchen, etc.).
8. Es ist den Spielern/Spielerinnen untersagt, den Ball sowie andere Trainingsmaterialien in die Hände zu nehmen (sofern umsetzbar, TW's sind ausgenommen).
9. Ebenfalls untersagt ist es, in den Trinkpausen in Gruppen zusammen zu kommen, sich in den Trinkpausen außerhalb der gekennzeichneten Zonen aufzuhalten sowie jegliche Art von Spucken, usw.
10. Nach der Trainingseinheit müssen die Spieler wieder den Ball desinfizieren, sich die Hände waschen und desinfizieren.
11. Generell gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen!

Mit sportlichen Grüßen

Rafael Tajuelo

Erweiterter Vorstand Fußballabteilung SV06 Oetinghausen

Anwesenheitsliste am Sportplatz des SV 06 Oetinghausen

Abteilung: _____

Wochentag und Datum: _____

Trainer / Übungsleiter: _____

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer	Uhrzeit-Beginn	Uhrzeit-Ende
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Hiermit bestätige ich, dass bei der Ausübung der Trainingseinheit, die Vorgaben des Hygienekonzepts des SV 06 Oetinghausen eingehalten wurden.

Trainer / Übungsleiter: _____

Datum und Unterschrift: _____